

Referat / Amt:

Bearbeitet von:

Tel.Nr:

Datum:

VI/66

Herrn Sperber

2226

09131/86-2226

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO):

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.802 (neu):

Fuß- und Radwegsteg Wöhrmühle Ost – Behelfsbrücke und Vergabe für die Erstellung einer Behelfsbrücke

| |
|---|
| Beteiligungsverfahren |
| 1. Die Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden erfolgte telefonisch am 15.01.2009 |
| 2. Die Zustimmung der Kämmerei zur Mittelbereitstellung ... wurde erteilt / ... nicht erteilt |
| Unterschrift Referat II: gez. Beugel 15.01.2009 |

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

1. Mittelbereitstellung / Mittelnachbewilligung

| | | | | | |
|---|-------|---------------|------------|---------|---------------------------------------|
| Bei der o.g. IP-Nr. werden nachbewilligt. | | | | | 132.000 EURO |
| Damit ergeben sich Gesamtmittel (Ansatz + Mittelbereitstellungen) in Höhe von | | | | | 240.000 EURO |
| Die Deckung erfolgt in Höhe von | | | | | |
| 132.000 € | durch | Mehreinnahmen | bei IP-Nr. | 611.610 | Bezeichnung: Investitionspauschale |

2. Die Erstellung einer Behelfsbrücke über die Regnitz im Bereich der Wöhrmühle Ost als temporären Ersatz der baufälligen und gesperrten Fuß- und Radwegbrücke ist zu einer Angebotssumme von 207.060,00 € an die Firma Dechant, Hoch- und Ingenieurbau GmbH & Co.KG, Abt-Knauer-Straße 3, 96260 Weismain zu vergeben.

Der Oberbürgermeister: gez. Dr. Balleis 15.01.2009 Referat: gez. Bruse 15.01.09

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des**

HFGPA am 21.01.2009

Stadtrates am 29.01.2009

BWA am 03.02.2009

III. **Sachbericht**

Gemäß einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 11.12.2008 soll bis zur Fertigstellung einer neuen Brücke bzw. bis zum Abschluss ggf. einer Sanierung der bestehenden Brücke eine Behelfsbrücke errichtet werden.

Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, Eilentscheidungen zu treffen, wenn sich sonst durch eine Antragsvorlage in den Stadtratsgremien eine Verzögerung ergeben würde.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da für eine rasche Umsetzung die sofortige Auftragsvergabe erforderlich ist.

Bei einer sofortigen Auftragsvergabe kann mit der Firma eine Fertigstellung der Behelfsbrücke zum 16.03.2009 vereinbart werden, wobei der Zeitplan vorbehaltlich der Witterungseinflüsse und möglicher Hochwasserereignisse erfolgt.

Im BWA am 13.01.2009 wurde einer Eilverfügung des OB zur Vergabe für die Erstellung einer Behelfsbrücke an die Firma Dechant einstimmig zugestimmt (s. Anlage).

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote ist der Finanzmittelbedarf für die Erstellung der Behelfsbrücke einschließlich aller Zusatzleistungen (Grundstückspacht, Prüfkosten, prov. Beleuchtung) auf 240.000,- € zu erhöhen.

IV. **Amt 20** zum Weiteren

- Fertigung der Buchungsanordnungen
- Kopie an Amt 20-3, Amt 14
- evtl. Budgetdokumentation

V.

Kopie Amt 66 z.W.